



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Harry Scheuenstuhl** und Fraktion (SPD)

Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen – Maßnahmen zum Schutz von Frauen unverzüglich umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Gewalt gegen Frauen ist eine der häufigsten Verletzungen von Menschenrechten.
- Jedes Jahr werden in Bayern 50 000 Frauen Opfer von Gewalt. Sie werden bedroht, geschlagen, vergewaltigt, verstümmelt oder getötet.
- Jede dritte Frau ist von häuslicher Gewalt betroffen und alle drei Tage stirbt in Deutschland eine Frau aufgrund von Gewalt in Partnerschaften. Die Zahlen steigen kontinuierlich an.
- Gewalt gegen Frauen ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das den dringenden Ausbau der Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene verlangt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die folgenden umfassenden Maßnahmen für einen besseren Schutz für Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht sind, umzusetzen:

1. Mehr Hilfsangebote für von Gewalt bedrohte Frauen

- Das Angebot an Frauenhäusern soll ausgebaut werden, um in ganz Bayern einen gesetzlichen Anspruch auf Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Dafür soll die Anzahl der Plätze in Frauenhäusern um 35 Prozent erhöht und mindestens ein Frauenhaus pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt eingerichtet werden. Zudem soll es einen Schutzplatz für Frauen pro 7 500 Einwohnerinnen und Einwohner geben sowie einen Schutzplatz für die Kinder der Frauen.
- Notrufe, Beratungsstellen und Interventionsstellen sollen flächendeckend ausgebaut werden, um Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, niedrigschwellige Anlaufstellen zu bieten.
- Die Personalausstattung bei allen Hilfsangeboten zum Schutz von Frauen vor Gewalt soll verbessert werden.
- Es sollten Schutzkonzepte für Frauen mit spezifischem Betreuungsbedarf entwickelt werden, wie zum Beispiel Frauen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, Behinderungen, altersbedingter Pflegebedürftigkeit, Transfrauen, Frauen mit Migrationshintergrund sowie Frauen mit älteren Söhnen.

2. Verpflichtung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen
 - Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) soll in allen Lebensbereichen umgesetzt werden.
 - Die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen sollen bei ihrem Einsatz bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention unterstützt werden. Entsprechend der Forderung des Städtetages brauchen sie zum Aufbau von nachhaltigen Vernetzungsstrukturen eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung.
 - Das Modell eines „Betroffenenbeirats für häusliche Gewalt“ auf Landesebene soll geprüft werden.
 - Mit der Schaffung von Fortbildungen für Jugendämter, Familiengerichte und die Polizei soll der Schutz vor häuslicher Gewalt auch bei Umgangs- und Sorgerechtsregelungen berücksichtigt werden. Alle Berufsgruppen, die mit Betroffenen und Tätern in Kontakt kommen, sollen beim Thema Gewaltschutz umfassend aus- und weitergebildet werden müssen.
3. Spurensicherung bei Gewalt
 - Das Angebot an Gewaltschutzambulanzen soll in ganz Bayern ausgebaut werden. Gewaltopfer können in diesen Ambulanzen untersucht, Spuren gesichert und beraten werden.
 - Eine Kampagne soll Ärzte und Kliniken ermutigen, mehr vertrauliche Spurensicherungsangebote für Frauen mit Gewalterfahrungen anzubieten.
 - Fortbildungen zur psychosozialen Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen sollen gefördert werden.
4. Gewalt verhindern mit Prävention
 - Die Fachstellen für Täterarbeit sollen in allen Landesteilen auf- und ausgebaut werden.
 - Die Täterarbeitseinrichtungen sollen mit einer Personalausstattung, die dem Bedarf vor Ort entspricht, und einer verlässlichen Finanzierung ausgestattet werden.
 - Zur besseren Prävention soll die Aus- und Fortbildung in der Polizei verstärkt werden, um bei Taten schnell und sensibel zu reagieren.

Begründung:

Jedes Jahr werden in Bayern rund 50 000 Frauen Opfer von Gewalt. Die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt ist in den letzten fünf Jahren um 10 Prozent auf 21 275 gestiegen und die Tendenz ist weiterhin steigend. Trotz dieser alarmierenden Zahlen können die 41 Frauenhäuser den Bedarf nicht decken.

Mit insgesamt 389 Frauenhausplätzen ist Bayern noch weit von seinem Ziel entfernt. Frauenhäuser müssen jede zweite Hilfesuchende abweisen, da sie oft an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten oder bereits ausgelastet sind.

Die seit September 2019 geltende „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern“ hat keine entscheidenden Verbesserungen in Bezug auf die Personalausstattung der Frauenhäuser und Notrufe in Bayern gebracht. Der aktuelle Personalschlüssel von 1,5 Stellen für sieben Frauenhausplätze entspricht nicht den langjährigen Forderungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die sich für zwei Stellen eingesetzt haben.

Um einen umfassenden Schutz für von Gewalt betroffene Frauen zu gewährleisten, müssen die lebenswichtigen Dienste der Frauenhäuser und Notrufe in Bayern endlich an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Gemäß Artikel 23 der Istanbul-Konvention müssen geeignete und leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren

Kindern, eine sichere Unterkunft zu bieten. Die Anzahl der Schutzunterkünfte sollte sich nach dem tatsächlichen Bedarf richten, was eine kontinuierliche Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Anpassung der Hilfsangebote erfordert. Bayern ist von diesem Ziel noch weit entfernt.

Bereits 2018 hat sich Bayern im Rahmen der Istanbul-Konvention verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten. Dazu gehört auch die Bereitstellung ausreichender Schutzunterkünfte für Gewaltopfer. Die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung zu den Schutzstrukturen gegen geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt in Bayern am 31. März 2022 haben bereits große Defizite in allen Bereichen des Gewaltschutzes aufgezeigt, von der Infrastruktur über Beratungsangebote bis hin zur Evaluierung der Schutzmaßnahmen.

Die bayerischen Frauenhäuser sind auch nicht ausreichend ausgestattet, um Frauen mit besonderem Hilfebedarf aufzunehmen, darunter psychisch oder suchterkrankte Frauen sowie Frauen mit Behinderungen. Auch der Wunsch nach Mitaufnahme älterer Söhne kann ein Ausschlusskriterium sein. Frauen, die von Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung betroffen sind, benötigen ebenso spezialisierte Unterstützung wie weibliche Flüchtlinge und Frauen mit Migrationshintergrund.

Ein weiterer Bedarf besteht beim Ausbau von Notrufen und Beratungsstellen. Mit nur 35 staatlich geförderten Standorten gibt es in Bayern für viele Frauen keine erreichbaren Angebote für ambulante Beratung und Unterstützung.

Ein Betroffenenrat zur häuslichen Gewalt kann Opfern eine starke Stimme geben und ihnen ermöglichen, aktiv an politischen Entscheidungen teilzuhaben. Die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, Unterstützungseinrichtungen und staatlichen Stellen kann gestärkt werden, um koordinierte Schritte gegen häusliche Gewalt zu ermöglichen. Ziel eines Rates sollte sein, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bayern zu begleiten und die Umsetzung notwendiger Maßnahmen mit den Bedürfnissen der Betroffenen abzustimmen.

Studien belegen, dass die Rückfallquoten sinken, wenn Täter spezielle Anti-Gewalt-Kurse besuchen. Die Angebote der Fachstellen für Täterarbeit häuslicher Gewalt sind ein wichtiger Bestandteil des Frauenhilfesystems und richten sich an Partner mit delinquentem Verhalten in Fällen häuslicher Partnerschaftsgewalt. Die mangelnde finanzielle und personelle Ausstattung dieser Einrichtungen gefährdet ihre wichtige Arbeit.

Gewaltschutzambulanzen sind eine wichtige Anlaufstelle für Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben. Hier können sie vertraulich Spuren sichern und Verletzungen fachgerecht dokumentieren lassen. Dies ist besonders wichtig, da viele Strafverfahren aufgrund fehlender Beweise eingestellt werden. Die Gewaltschutzambulanzen spielen eine entscheidende Rolle bei der Sicherung von Beweisen, der Interpretation von Befunden und der gerichtsverwertbaren Dokumentation von Verletzungen. Eine zeitnahe Untersuchung ist dabei von großer Bedeutung, um eine mögliche spätere Anzeige bei der Polizei zu unterstützen.

Darüber hinaus bieten Gewaltschutzambulanzen auch die Möglichkeit einer vertraulichen Spurensicherung, unabhängig von einer sofortigen Anzeigenerstattung. Dies ermöglicht den Betroffenen eine rechtssichere ärztliche Dokumentation ihrer Verletzungen, ohne dass sie sich sofort für eine Anzeige entscheiden müssen. Sie haben somit die Möglichkeit, in Ruhe zu überlegen, ob sie eine Anzeige erstatten möchten oder nicht.

Das Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) und die Erlanger Universitätsklinik unterhalten die einzigen Untersuchungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt.

Die aktuellen Zahlen und Defizite zeigen, dass Bayern dringend handeln muss, um den Schutz von Frauen vor Gewalt zu verbessern. Es ist an der Zeit, die Arbeit der Frauenhäuser und Notrufe an die veränderten Bedingungen anzupassen und ausreichende Ressourcen bereitzustellen, um den Bedarf der Betroffenen zu decken.